

INTERNET GOVERNANCE: ICANN = .org sui generis?

Zusammenfassung

Das Herz des Internet stellt die sog. Root-File bzw. Root-Zone dar: Eine einzige Datei, welche die vollständige, global gültige und autoritative Liste der IP-Adressen zugeordneten, alphanumerischen Domain-Namen enthält. Dieses Paper befasst sich mit der Verwaltungsgeschichte und derzeitigen Kontrolle der Kernfunktionen des Internet, insbesondere mit Struktur und Aufbau der ICANN, ihrer vertraglichen Basis und ihrer rechtlichen Natur sowie mit grundsätzlichen und politischen Überlegungen zum Thema Internet Governance.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verwaltungsgeschichte des Internet.....	1
1.1 Anfänge der Verwaltung.....	1
1.2 NSI & IANA	1
1.3 Reform der Verwaltung.....	2
2. Gründung der ICANN.....	3
3. Vertraglicher Rahmen der Verwaltungsbefugnisse.....	3
4. Aufbau der ICANN ^[35]	4
4.1 Überblick.....	4
4.2 Board der Direktoren	4
4.3 Unterstützende Organisationen	5
4.4 Komitees & sonstige Gremien der ICANN.....	5
5. Tätigkeit der ICANN	6
5.1 Allgemeines.....	6
5.2 Weiterentwicklung des DNS durch die ICANN	6
5.3 Kontrolle und Art der Root-Zone.....	7
5.4 Exkurs: .EU-Domain.....	7
6. Finanzierung der ICANN.....	8
7. Verwaltung von Domain-Namen & Streitschlichtung .8	8
7.1 Vergabe & Verwaltung von Domain-Namen.....	8
7.2 Streitschlichtung & Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy – UDRP.....	8
8. Politische & rechtliche Aspekte der Verwaltung des Internet	9
8.1 Politische Relevanz	9
8.2 Position der EU	9
8.3 Rechtliche Natur der ICANN.....	10
8.4 Internet Governance als neuer Schlüsselbegriff... 11	11
9. Quellenverzeichnis.....	12

1. Verwaltungsgeschichte des Internet

1.1 Anfänge der Verwaltung

Peggy Karp - Autorin des ersten RFCs und von Beginn an Editorin von Internetstandards - schrieb 1972 die erste hosts.txt-Datei, welche (als Vorläufer der heutigen Root-File) eine Liste der mit dem Internet verbundenen Hosts enthielt. Diese Datei wurde, gestützt auf einen Vertrag mit der DARPA[1] (U.S. DoD Advanced Research Projects Agency), am SRI (Stanford Research Institute) aufbewahrt und über 14 Jahre vom SRI NIC (SRI Network Information Center) verwaltet. Danach wurde das DDN (Defense Data Network) NIC für die Vergabe und Verwaltung der numerischen Adressen zuständig, von welchem die DISA (Defens Information Systems Agency) NIC die Kontrolle übernahm.

Seit 1977 wurde die hosts.txt-Datei am SRI von Jon Postel verwaltet. Als Postel vom SRI zum ISI[2] (Information Science Institute) der University of South California wechselte, nahm er die Datei und seine Kontrollbefugnisse mit. Die DISA übertrug die Kontrollbefugnisse dazu formell auch dem ISI. 1988 schuf Jon Postel gemeinsam mit Joyce Reynolds am von ihm geleiteten ISI die IANA[3] (Internet Assigned Numbers Authority) als Abteilung des ISI, wobei die IANA aus Mitteln des U.S. Verteidigungsministeriums finanziert wurde.

1.2 NSI & IANA

Die Registrierung der internationalen und wirtschaftlich enorm bedeutenden gTLDs .com, .org, und .net wurde 1993 von der U.S. Regierung, vertreten durch die NSF[4] (National Science Foundation), in Form eines *Cooperative Agreement*[5] exklusiv der Firma NSI (Network Solutions, Inc.) übertragen. 1994 wurde mit RFC 1591[6] die Funktionsweise und Verwaltung des IP-Adressraumes und des DNS neu festgelegt: Demnach hatte nunmehr die IANA die „Allgewalt“ (nach dem engl. Wortlaut des RFC „overall authority“) über die Vergabe, Registrierung und Verwaltung von IP-Nummern sowie Domain-Namen.

Unterschiedlich[7] wird dargestellt, von wem IANA ihre Kompetenzen übertragen bekam: einerseits werden die ISOC[8] (Internet Society) und das FNC[9] (U.S. Federal Networking Council), ein von der U.S.-Regierung eingerichtetes Gremium zur Weiterentwicklung und Koordinierung des Internet (vertreten insbesondere durch die NSF), angeführt. Tatsächlich hatte die IANA jedoch Verträge direkt mit dem U.S.-Verteidigungsministerium. Die IANA delegierte die regionale Administration an sogenannte NICs (Network Information Center), deren Koordination durch InterNIC[10] erfolgte. Bestimmte

Organisationen erhielten bestimmte Regionen oder Bereiche zugeteilt: APNIC[11] für die Asia-Pazifik Region, das RIPE NCC[12] (Réseaux IP Européens Network Coordination Centre) für Europa und ARIN[13] für Amerika, darunter wiederum länderspezifisch weiterdelegiert. So wurde etwa vom ISPA[14], dem offenen Verband der österreichischen Service Provider, 1998 die NIC.AT[15] Internet Verwaltungs- und Betriebs-GesmbH gegründet, welche unter Hoheit der IANA und von InterNIC grundsätzlich für alle SLDs (Second- bzw. Sub-Level-Domains) unter der ccTLD .AT verantwortlich zeichnet[16]. In Deutschland ist die DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebs-Gesellschaft[17] für Domains unterhalb des ccTLDs .DE zuständig. InterNIC wurde in der Folge jedoch zu einer Kooperation aus der U.S.-Regierungsbehörde NSF und den amerikanischen Firmen General Atomic, AT&T und NSI.

1995 führte NSI ein Gebührensystem für die Registrierung und Verwaltung von Domains ein. Kurz vorher war NSI von der SAIC[18] (Science Applications International Corporation) aufgekauft worden, eine sogenannte „members-owned Company“ mit starken Verbindungen zum U.S.-Militär und U.S.-Geheimdiensten[19]. Die alleinigen Registrierungs-befugnisse der NSI für die drei eingangs genannten gTLDs sollten laut Vertrag mit der NSF grundsätzlich mit 30. September 1998 auslaufen. NSI hat aber über diesen Zeitpunkt hinaus die Zuständigkeit dafür beansprucht und die Abgabe ihrer Befugnisse verweigert. Im Sommer 2000 wurde NSI durch einen Aktientausch mehrheitlich vom weltweit größten Anbieter von Verschlüsselungen und Sicherheitssystemen, der Firma VeriSign, Inc.[20] mit Sitz in Kalifornien übernommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kernfunktionen des Internet – insbesondere die Verwaltung der IP-Adressen und des DNS – zwar nicht direkt durch U.S.-Behörden kontrolliert wurden, aber sich sämtliche diesbezüglichen Kompetenzen der IANA und der Firma NSI sich aus Verträgen mit U.S.-Behörden ableiteten.

1.3 Reform der Verwaltung

Die im nachstehenden beschriebene „Internet-Verwaltungsreform“ hatte im wesentlichen folgende Ursachen: Europa und Asien drängten auf die Einräumung von Mitspracherechten bei der Kontrolle des Internet. Darüberhinaus wurde bereits seit längerem argumentiert, dass der einmal festgelegte Namensraum demnächst nicht mehr ausreichen werde und insbesondere das Domain-Name-System weiterentwickelt werden müsse. Vor allem bei der .com-Domain kam es bereits damals verstärkt zu Konflikten, unbefriedigenden

Prozeduren und Leistungen der InterNIC taten das ihrige zum allgemeinen Wunsch nach einer Reform bzw. völligen Neugestaltung der Verwaltung des Internet.

Gerade aus Unzufriedenheit mit der Arbeit des InterNIC sowie aufgrund sonstiger gemeinsamer Interessen bestimmter Organisationen zur Reform und Neuverteilung der Domainverwaltung wurde das IAHC (Internet International Ad Hoc Committee) gegründet, welchem unter anderem Vertreter der Internet Society ISOC, der ITU[21] (International Telecommunication Union), der IANA, des FNC, der WIPO[22] (World Intellectual Property Organization) und einer Reihe anderer bedeutender Organisationen angehörten.

Das IAHC hat die Internet-Welt zu Beiträgen und Reformvorschlägen eingeladen und im Februar 1997 einen Abschlußbericht veröffentlicht: Unter anderem wurden darin sieben neue gTLDs vorgeschlagen: .firm, .shop, .arts, .rec, .nom, .web, .info.. Weiters wurde vor allem von der WIPO ein Streitbeilegungsverfahren für Domain-Streitigkeiten in Form einer Schlichtungsstelle angeregt. Das IAHC ist mittlerweile bereits wieder aufgelöst. Eine Nachfolge-Initiative stellte das gTLD-Memorandum-of-Understanding[23] dar, welches vor allem vom CORE[24] (Internet Council of Registrars) getragen wurde. CORE ist ein nicht kommerzieller Verband ohne Erwerbscharakter, dem derzeit 88 Registrare angehören.

Festzuhalten ist, dass es nie einen offiziellen Beschluss oder sonstigen Rechtsakt der U.S.-Administration bzw. Regierung zur „Privatisierung“ des Internet gab. Dennoch wurde auf staatlicher Ebene am 30. Januar 1998 vom U.S.-Wirtschaftsministerium ein Green Paper[25] mit dem Titel „Improvement of Technical Management of Internet Names and Addresses“ zu einer neuen, „privatisierten“ Verwaltung des DNS verfasst, welches internet-weit zu kontroversen Diskussionen führte.

Die Europäische Kommission nahm mit einer Mitteilung vom Februar 1998 an den Rat der EU Stellung. Insgesamt wurde das Green Paper sehr kritisch gesehen. Die Kommission rügte vor allem, dass der Vorschlag die internationale Dimension des Internet nur unzureichend berücksichtige habe. Insbesondere seien die Initiativen der WIPO zur Konfliktlösung und von CORE (gTLD-Memorandum-of-Understanding) zur dezentralen Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Umsetzung der Vorschläge zur Konfliktlösung führe langfristig dazu, dass alle wesentlichen rechtlichen Fragen des Internet in den U.S.A entschieden würden. Die EU brachte Gegenvorschläge und hielt fest, dass die Verwaltung der Zahlenfolgen, der Namen und ihrer Domains höchstes kommerzielles und strategisches Interesse gewonnen habe.

Das im Juni 1998 publizierte White Paper des U.S.-Wirtschaftsministeriums[26] unterschied sich wesentlich

vom Green Paper und nahm zumindest auf Teile der Kritik und der Vorschläge des Rates und der Kommission Rücksicht. Die NTIA (National Telecommunications and Information Administration), eine Abteilung des U.S.-Wirtschaftsministeriums, hatte umfassend Reaktionen zum ursprünglich am 2. Juli 1997 herausgegebenen RFC zum Thema DNS-Verwaltung gesammelt und die Ergebnisse in das neue Weißbuch einfließen lassen.

Insbesondere kam es mit dem White Paper zur Annäherung in den Fragen der Organisation einer neuen IANA, der Notwendigkeit einer internationalen transparenten Beteiligung, der direkteren Mitsprache der Registrare in den verschiedenen Regionen wie etwa RIPE NCC und der regionalen ccTLD-Registaturen. Das White Paper beschäftigte sich ausführlicher mit den Vorschlägen des IAHC, des gTLD-Memorandum-of-Understanding und der WIPO sowie dem Tenor der Reaktionen aus dem RFC.

Das White Paper wurde auch von der EU-Kommission bereits wesentlich wohlwollender aufgenommen. In der Mitteilung der EU-Kommission vom 29.7.1998 an den Rat und das Parlament, COM(1998) 476, wurde eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben, welche insbesondere die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der EU bzw. einer verstärkten Mitsprache in dieser Frage hervorhob. Festgehalten wurde aber, dass bei weitem noch nicht alle Fragen geklärt seien, so etwa die Frage ob die Verwaltung des gesamten Internet ausschließlich U.S.-amerikanischer Kontrolle, Recht und amerikanischer Rechtsprechung unterworfen werden soll.

2. Gründung der ICANN

Anfang Oktober 1998 schlug Jon Postel dem U.S.-Kongress einen neuen Plan für die Verwaltung des DNS durch eine von der Regierung unabhängige, nicht-kommerzielle Organisation vor, der unter anderem auch die Einführung neuer gTLDs erlaubt sein sollte. Vorstehen sollte dieser Organisation ein internationales Gremium. Nicht die Regierungen der Welt, sondern die „Internet-Community“ sollte die Politik der Organisation bestimmen. Entwürfe sog. Bylaws - also eines Statuts - dieser neu zu gründenden Organisation hatte Postel öffentlich im Cyberspace zur Diskussion gestellt, damit sich jeder, der an der Erarbeitung des Statuts mitwirken wollte, daran beteiligen konnte. Vor dem U.S.-Kongress präsentierte Postel schließlich die sechste und letzte Version eines Statutenentwurfes. Diesem Reform-Plan stimmte der damalige EU-Kommissar für Telekommunikation, Martin Bangemann, in einem Brief an den amerikanischen Wirtschaftsminister William Daley im November 1998 grundsätzlich zu[27].

Es müsse allerdings sichergestellt werden, dass die Übergabe des Exklusivrechtes zur Domain-Vergabe von NSI an das neu zu bildende Gremium den EU-Richtlinien des Kartellrechtes entspreche. Unklarheit herrsche aber nach wie vor über die Zusammensetzung des internationalen Vorstandes.

Zwei Wochen nach seiner Rede vor dem U.S.-Kongress verstarb Postel plötzlich. Die U.S.-Regierung legte daraufhin überraschend die Verantwortung für die Verwaltung des Netzes tatsächlich in die Hände einer neu gegründeten Organisation: Unter Anleitung des Präsidentenberaters für Informations- und Kommunikationstechnologien, Ira Magaziner, wurde die Verwaltung

der IP-Adressierung, des Domain Name Systems (DNS), der Internet-Protokolle und des Root-Server-Systems

von der Firma NSI und der IANA auf eine neue, nicht gewinnorientierte Gesellschaft, und zwar die ICANN[28] (Internet Corporation of Assigned Names and Numbers), übertragen. Man folgte dabei weitgehend Postels Konzept: Noch im Oktober 1998 wurde die ICANN als „Gesellschaft ohne Erwerbsscharakter zum Wohl der Allgemeinheit“[29] im Bezirk Los Angeles, 4676 Admiralty Way, Suite 330, Marina del Rey, CA 90292, Kalifornien, U.S.A., registriert. Die ICANN gab sich Bylaws[30], welche jedoch mittlerweile mehrfach abgeändert und überarbeitet wurden – zuletzt am 16. Juli 2001. Die ersten Board-Direktoren wurde Postels’ Vorschlag entsprechend besetzt. Die Verwaltung des Root-Server-Systems wurde zwar ebenfalls der ICANN übertragen, der A-Root-Server und damit die Kontrolle über die sog. Root-Zone bzw. die Root-File [vgl. Punkt 5.3] blieb jedoch nach wie vor in Händen der Firma NSI. Die Bestrebungen der ICANN, die Root-File auf ihren eigenen Server übertragen zu dürfen und damit die uneingeschränkte Kontrolle zu übernehmen, sind bislang erfolglos geblieben.

3. Vertraglicher Rahmen der Verwaltungsbefugnisse

Der ICANN wurden mittels Memorandum of Understanding[31] - einem bilateralen Vertrag mit dem U.S.-Wirtschaftsministerium vertreten durch die NSF –, die Kern-Verwaltungsbefugnisse bezüglich des DNS (Domain Name System) eingeräumt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Root-Server-Systems (kurz: RSS) wurde 1999 zwischen der ICANN und dem U.S. Wirtschaftsministerium, diesmal vertreten durch das NIST (National Institute of Standards and Technology)

und der zuvor erwähnten NTIA ein weiteres bilaterales Übereinkommen geschlossen: Das CRADA[32] [Cooperative Research & Development Agreement] regelt dabei den Rahmen und die Form Zusammenarbeit der ICANN mit NIST und NTIA.

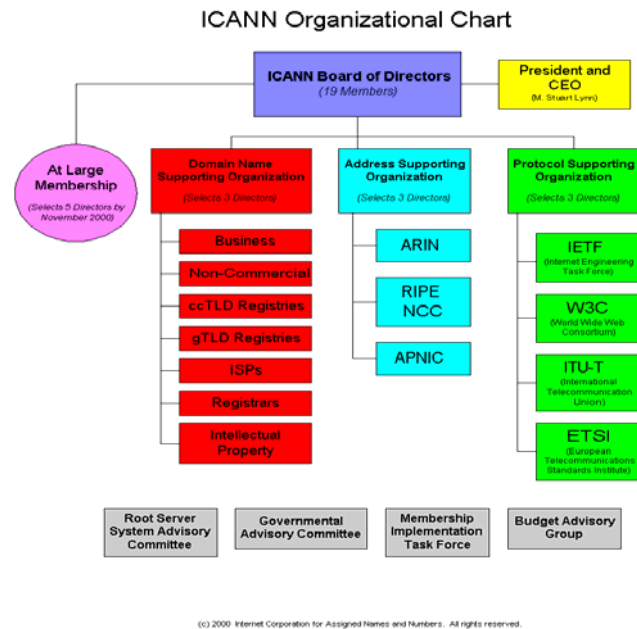
Im November 1998 trat die ICANN in Cambridge erstmalig zusammen, wobei die anfänglich Besetzung des Vorstandes wie erwähnt auf dem Vorschlag Postels basierte. Von Beginn an wurde kritisiert, die Nominierung der Vorstände sei „willkürlich“ erfolgt und lediglich die Industrie und Regierungsstellen seien vertreten, NGOs (Non-Governmental-Organizations) oder Nutzer selbst jedoch nicht. Der Vorstand der ICANN bezeichnete sich daraufhin selbst als „vorübergehend“, Interims-Leiter waren zunächst Esther Dyson und Michael Roberts. Die Firma NSI beanspruchte darüber hinaus weiterhin das ausschließliche Registrierungs-, Vergabe- und Verwaltungsbefugnis für die gTLDs .com, .net und .org. Erst über Druck des U.S.-Wirtschaftsministerium willigte die Firma NSI schließlich ein, ihr Monopol aufzugeben. Um die Kompetenzkonflikte zwischen der ICANN und NSI endgültig zu lösen, wurde das ursprüngliche MoU (mehrfach) ergänzt[33], die Firma NSI wurde mit einbezogen. NSI gab die exklusiven Verwaltungsbefugnisse an den Domains .com, .org, .net zugunsten eines *Shared Registry Systems* (kurz: SRS) auf. Das SRS stellt im wesentlichen die gemeinsame Verwaltung dieser Domains durch mehrere von der ICANN auf ihre Befähigung überprüfte und autorisierte Provider dar. Dieses *Shared Registry System* wurde von der ICANN im April 1999 als Versuch gestartet und nach erfolgreicher Testphase implementiert[34].

4. Aufbau der ICANN^[35]

4.1 Überblick

Die ICANN stellt sich im Juli 2001 als zentraler Koordinations- und Verwaltungskörper des Internet dar. In zweieinhalbjähriger Arbeitszeit hat die ICANN immer wieder betont, dass sie dem selbst gesteckten Ziel, die gesamte Internetgemeinde zu vertreten, gerecht werden will. Es wurde versucht, eine breite Koalition aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Nutzer-Gemeinschaften, privaten Organisationen und Politik zu schaffen. Im wesentlichen besteht die ICANN nach dem Statut[36] aus drei sog. *Supporting Organizations* - also Unterstützenden Organisationen - welche sich wiederum aus Vertretern verschiedener Internationaler Organisationen, Konzerne, Vereinen etc. zusammensetzen. Die Leitung der ICANN erfolgt durch ein 19-köpfiges *Directors Board* als Vorstand sowie durch einen Geschäftsführer. Damit die ICANN auch

jedem interessierten „Internet-Bürger“ zugänglich ist, wurde die sog. *At-Large-Membership* geschaffen. Dies bedeutet, dass grundsätzlich jedermann ein einfaches ICANN-Mitglied werden kann. Den Regierungen der Staaten wurde die Möglichkeit gegeben, einen Vertreter in ein beratendes Organ der ICANN zu entsenden: Das sog. *Governmental Advisory Committee*. Die folgende Graphik veranschaulicht den derzeitigen Aufbau der ICANN:



Aufbau der ICANN

Quelle: ICANN, http://www.icann.org/general/icann-org-chart_frame.htm

4.2 Board der Direktoren

Das Directors-Board – der Vorstand der ICANN - besteht aus mindestens neun und höchstens neunzehn Direktoren sowie einem Präsidenten. Derzeit sind 19 Direktoren bestellt, wobei nach der Satzung 9 Direktoren „ohne feste Aufgaben“ vom At-Large-Membership und je drei von den drei unterstützenden Organisationen gewählt werden. Das Board ist das oberste Entscheidungs-Gremium der ICANN. In bestimmten, in der Satzung spezifizierten Fragen, die den Betrieb des Internet oder die Belange Dritter wesentlich berühren – etwa die Frage der Einhebung von Gebühren und Mitgliedsbeiträgen - kann der Vorstand nur durch Mehrheitsbeschluss aller seiner Mitglieder tätig werden. In allen anderen Fragen kann der Vorstand nach Mehrheitsbeschluss der auf einer ordentlichen Sitzung anwesenden Mitglieder handeln. Im Oktober 2000 wurden neue Direktoren der ICANN gewählt und damit das Interim-Directors-Board teilweise abgelöst. Fünf der 19 Direktoren wurden vom At-Large-

Membership gewählt, wobei je ein Direktor-Posten für jeden der fünf festgelegten, virtuellen Kontinental-Wahl-Räume (Nordamerika, Europa, Lateinamerika, Afrika, Asien-Pazifik) bestimmt war. Diese wurden jedoch abweichend von den eigentlichen geographischen Grenzen der genannten Regionen neu definiert:

“1.Africa includes the African continent plus the mid-East to Iran and the West Indian Ocean Islands; 2.Asia/Australian/Pacific includes the Mid-East, Pakistan, India, China, Japan, Australia, Afghanistan and countries to the East, including East Indian Ocean islands, Antarctica, exclude U.S. and Latin American possessions. 3.Europe includes eastern and western Europe, N. Atlantic islands, Scandinavia, Turkey, Russian Federation plus previous members of U.S.S.R; 4.Latin America includes the South American and Central American continental nations plus their possessions, Caribbean Islands, and the S. Atlantic Islands; 5.North America includes the U.S.A, Canada (including territories and possessions).”

Kandidaten für den Direktorsposten mussten lediglich aus den jeweiligen Gebieten stammen, konnten sich frei bewerben, und wurden schließlich von den registrierten Mitgliedern ihrer Region gewählt. In der Region Europa wurde der deutsche Kandidat Andreas Müller-Maghuhn, Sprecher der Hackervereinigung Chaos-Computer-Club e.V.[37], gewählt. Für Nordamerika wurde Internet-Veteran Karl Auerbach (jetzt Cisco Systems) ausersehen. Nii Narku Quaynor (Ghana), Masanobu Katoh (Japan) und Ivan Moura Campos (Brasilien) wurden für die übrigen Weltregionen gewählt[38]. Damit der Vorstand auch in Zukunft ein breites internationales Spektrum vertritt, i) muss im Vorstand (abgesehen vom Interim-Directors-Board) zu allen Zeiten aus jeder der geographischen Regionen mindestens ein Direktor ohne feste Aufgaben kommen (d.h. Bürger eines Landes dieser Region sein) und ii) darf zu keiner Zeit eine einzige geographische Region mehr als die Hälfte aller Direktoren ohne feste Aufgaben stellen. M. Stuart Lynn[39] (University of California, U.S.A) wurde im März 2001 zum neuen Präsidenten und Geschäftsführer der ICANN ernannt und löst damit Michael M. Roberts[40] ab, welcher erster Nachfolger der Vorsitzenden des Interims-Vorstandes Esther Dyson war.

4.3 Unterstützende Organisationen

Die drei Unterstützenden Organisationen, ASO (Address Supporting Organization), DNSO (Domain Name Supporting Organization) und PSO (Protocol Supporting Organization) haben gem. Artikel VI der Statuten der ICANN die Aufgabe, den Vorstand hinsichtlich der Politik in den entsprechenden Bereichen zu beraten. Die drei genannten Organisationen haben Mitgliederstatus

und das Recht, jeweils drei Direktoren der ICANN zu wählen und zu nominieren. Die Konstituierung der Unterstützenden Organisationen als auch deren interne Entscheidungsfindung erfolgte auf Konsensbasis der jeweiligen, diesen angehörigen Organisationen und Gemeinschaften. Letztere sind in sogenannten *Constituencies* zusammengefasst.

Ziel der ASO ist es vor allem, Empfehlungen und Vorschläge zur Adress-Raum-Architektur des Internet zu erarbeiten und den ICANN-Vorstand in diesen Angelegenheiten zu beraten. Der ASO gehören daher auch die drei regionalen Registerführer bzw. Netzwerk-Koordinationszentren der IP-Adressräume, das RÍPE NCC, APNIC und ARIN an.

Die DNSO[41] befasst sich hingegen mit der Verwaltung und Weiterentwicklung des DNS und besteht aus Vertretern der Register der ccTLDs und gTLDs, der ISPs bzw. ihrer Dachverbände, der Wirtschaft, Interessensverbänden zum Schutz von geistigem Eigentum, gewerblichem Rechtsschutz, nicht-kommerzieller Internet Nutzer (-gemeinschaften) etwa aus Wissenschaft, Kunst, Politik, etc.. Der Konsens wird in der DNSO im sog. Namens-Rat (*Name-Council*) gefunden, wobei auch eine Generalversammlung für Mitglieder aus der Netzgemeinde vorgesehen ist. Die DNSO hat mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Tätigkeit vorwiegend über E-Mail-Diskussionsforen erfolgt.

Die PSO kümmert sich schließlich um die Weiterentwicklung der Kommunikationsprotokolle und Standards und setzt sich aus Vertretern von Standardisierungsorganisationen, insbesondere des W3C, der ITU, der IETF und der ETSI etc. zusammen[42]. Auch bei der PSO ist als Konsensorgan ein Rat, der sog. Protokoll-Rat, und eine jährliche Generalversammlung für Mitglieder aus der interessierten Netzgemeinde eingerichtet.

4.4 Komitees & sonstige Gremien der ICANN

Zur weiteren Vertretung und Beratung der ICANN selbst bzw. zu der ihres Vorstandes wurden noch eine Reihe von Komitees, Arbeitsgruppen (*Task Forces*) und sonstigen Gremien eingerichtet. Dabei ist im wesentlichen zwischen Vertretungs-Komitees und Beratungs-Komitees zu unterscheiden. Vertretungs-Komitees haben die rechtliche Befugnis, für den Vorstand und damit für die ICANN aufzutreten. Den sog. *Advisory Committees* kommt hingegen lediglich beratende Funktion zu.

Bei letzteren ist insbesondere das GAC (Governmental Advisory Committee) von Bedeutung. Dieses steht Vertretern bestimmter Internationaler Organisationen (insb. WIPO, ITU, OECD), Vertretern der inter-, multi-

oder supranationaler Organisationen wie etwa der EU als auch Vertretern der nationalen Staaten selbst offen[43]. Der erste Vorsitzende des GAC wurde gemäß den Statuten vom Vorstand selbst nominiert und ist der Australier Paul Twomey, Mitglied der Australischen Regierungsbehörde NOIE (National Office for the Information Economy). Für Österreich wurde Christian Singer aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nominiert und akkreditiert, für die EU-Kommission Christopher Wilkinson. Die Aufgaben des GAC wurden in den Statuten der ICANN vorgegeben; es soll insbesondere

"consider and provide advice on the activities of the Corporation as they relate to concerns of governments, particularly matters where there may be an interaction between the Corporation's policies and various laws, and international agreements." [Artikel VII, Sektion 3 (a) der ICANN-Bylaws]

Damit stellt das GAC ein Bindeglied zwischen der Politik der ICANN und den Interessen der Staaten und bestimmter Internationaler Organisationen dar (etwa in Hinblick auf die Verwaltung der ccTLDs, des DNS an sich und der RS) und soll etwa für völkerrechtliche und kollisionsrechtliche Fragen zuständig sein.

Das zweite beratende Komitee ist das RSSAC[44] (DNS Root Server System Advisory Committee), welches dem ICANN-Vorstand in Sachen Betrieb und Verwaltung des RS-Systems zur Seite steht. Darüber hinaus soll das RSSAC das RS-System auf seine Sicherheit und Funktion hin überwachen und den ICANN-Vorstand zur nötigen Anzahl und zur örtlichen Situierung der RS beraten. Wie unter Punkt 3. bereits erwähnt, hat die ICANN 1999 zur Verwaltung und Weiterentwicklung des RS-Systems eine Vereinbarung mit dem U.S. Wirtschaftsministerium, welches in diesem Fall durch das NIST[45] (National Institute of Standards and Technology) und die NTIA[46] (National Telecommunications and Information Administration) vertreten waren, geschlossen. Das CRADA[47] [Cooperative Research And Development Agreement, 1999] sieht eine Forschungs Kooperation zwischen der ICANN, der NTIA und dem NIST zur Verbesserung der Verwaltung des RS-Systems vor. Andere Organisationen und Institutionen (etwa das ETSI, die ITU oder die EU-Kommission, etc.) wurden diesem Forschungsprojekt jedoch nicht beigezogen.

Da im Statut der ICANN genaue Bedingungen der *At-Large-Membership* wie etwa die Einführung von Mitgliedsbeiträgen nicht festgelegt waren, wurde im Jänner 2001 das dritte beratende Komitee ins Leben gerufen: Das At-Large-Membership Study Committee[48], welches als offenes Diskussionsforum die gewünschte Strukturen, Bedingungen und Arten der ICANN-Mitgliedschaft ermitteln soll.

5. Tätigkeit der ICANN

5.1 Allgemeines

Blickt man auf die vergangenen drei Jahre seit Gründung im Oktober 1998, so wird offensichtlich, dass die ICANN in dieser Zeit keinesfalls untätig war, sondern durchaus einiges vollbracht hat. So wurden insbesondere ein Budget von 5 Mio USD jährlich erarbeitet, die drei Unterstützenden Organisationen ins Leben gerufen, 11 offene Board-Meetings in allen Erdteilen (Cambridge, Brüssel, Singapur, Berlin, Santiago, Los Angeles, Kairo, Yokohama, Marina del Rey, Melbourne, Stockholm) abgehalten, im November 2000 im Zuge der ersten offenen, globalen Online-Wahl von 160.000 registrierten ICANN-Mitgliedern fünf neue Board-Direktoren gewählt, die Reform des DNS vollzogen und 7 neue gTLDs eingeführt, über 150 Registrare akkreditiert, allgemein akzeptierte Richtlinien für die Streitschlichtung bei Domainstreitigkeiten erlassen und vier Streitschlichtungsinstitutionen eingesetzt, welche bereits weit mehr als 1000 Domain-Streitigkeiten gelöst haben, und schlussendlich auch der Prozess zur Übernahme der Kontrolle über die Root-File eingeleitet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die ICANN rasch und ohne nennenswerte Probleme als Verwaltungsinstitution des Internet etabliert hat und ihre Tätigkeit auch international bislang auf Akzeptanz stößt.

5.2 Weiterentwicklung des DNS durch die ICANN

Hauptziel der ICANN ist derzeit die Reform des DNS. Dies soll insbesondere durch die Schaffung neuer gTLDs und die Implementierung neuer Protokolle erreicht werden. Die ICANN hat die Internet-Gemeinde im August 2000 zu Vorschlägen hinsichtlich neuer Domains aufgerufen. Dabei sollten sowohl offene internationale als auch satzungsgebundene ("chartered") Domains, sowohl kommerzielle als auch nichtkommerzielle Domains und schließlich auch Domains nur für Privatpersonen zum Zug kommen. Außerdem sollten möglichst Vorschläge aus unterschiedlichen Regionen berücksichtigt werden. Wie Interim-Boardvorsitzende Esther Dyson damals festhielt, wollte man „keine fünf U.S.-Vorschläge“. Die Bewerber mussten die ICANN in weiterer Folge von ihren technischen Qualitäten und den Grundzügen ihres Geschäftsmodells überzeugen. Jeder der Bewerber musste eine Bewerbungsgebühr von 50.000 Dollar an die ICANN entrichten und benötigte die Unterstützung von zwei Prozent der Wähler einer Region. Pro Region konnten sich nur sieben Kandidaten bewerben. Das GAC

– und damit die Vertreter der Regierungen der Welt - haben im November 2000 eine grundsätzlich positive Stellungnahme[49] zur Einführung der neuen Domains abgegeben. Mit Vorstandsbeschluss[50] vom 16. November 2000 hat sich die ICANN schließlich zur Einführung der im Anschluss dargestellten, sieben neuen generischen TLDs entschieden.

TLD	Sponsored/ Un-sponsored	Purpose	Applicant
.aero	Sponsored	Air-transport industry	Societe Internationale de Telecommunications Aeronautiques SC, (SITA)
.biz	Un-sponsored	Businesses	JVTeam, LLC (now known as NeuLevel)
.coop	Sponsored	Cooperatives	National Cooperative Business Association, (NCBA)
.info	Un-sponsored	Unrestricted use	Afilias, LLC
.museum	Sponsored	Museums	Museum Domain Management Association, (MDMA)
.name	Un-sponsored	For registration by individuals	Global Name Registry, LTD
.pro	Un-sponsored	Accountants, lawyers, and physicians	RegistryPro, LTD

Tabelle Nr. 1 : Tabelle der neuen gTLDs
Quelle: ICANN <http://www.icann.org/tlds/>

Einzelheiten zur Verwaltung der neuen TLDs wurden jedoch erst teilweise festgelegt[51]. Mit 27. Juni 2001 wurden die ersten beiden neuen Domains - .biz und .info – operativ in das bestehende DNS integriert[52]. Ob und wie die neuen Domains von der Internet-Gemeinde angenommen werden, bleibt abzuwarten.

5.3 Kontrolle und Art der Root-Zone

Die Nummern und Namen sind in lokalen Datenbanken, sogenannten DNS-Servern (Domain-Name-System-Servern) gespeichert. Die obersten Datenbanken werden mittels der sogenannten Root Server (RS) verwaltet. Es gibt bislang 13 RS, davon stehen zehn in den U.S.A, zwei in Europa und einer in Japan. Zentrale Datenbank ist der A-Root-Server, dieser koordiniert auch die Kommunikation zwischen den RS und aktualisiert die Datenbanken. Dieser oberste RS befindet sich bei der U.S.-amerikanischen Firma NSI[53] (Network Solutions, Inc.).

Das Herz des gesamten DNS ist die sog. Root-Zone oder Root-File[54]. Es handelt sich dabei um eine einzige, autoritative Datei, die eine Liste jener IP-Adressen enthält, welchen ein Domain-Name zugeordnet ist. Die Root-File liegt am A-Root-Server bei der Firma NSI, die übrigen 12 Root-Server beziehen ihre Daten vom A-Root-Server bzw. gleichen diese regelmäßig mit jenen des A-Root-Servers ab. Die Abgleichung der Daten zwischen den 13 Root-Servern sowie den lokalen Domain-Name-Servern erfolgt mittels einer einheitlichen Applikation, dem sog. BIND[55] [Berkeley Internet Name Domain]. BIND bezieht nach seiner automatischen Konfiguration die Daten von den Root-Servern bzw. direkt vom A-Root-Server.

Durch die Verknüpfung des Domain-Namens mit einer IP-Adresse und seiner Eintragung in der Root-Zone wird er somit grundsätzlich weltweit im Internet erreichbar. Die ICANN verfügt zwar formell über die Kontrolle der Root-Zone, faktisch befindet sich diese jedoch nach wie vor am Server der NSI

Mit Mitteilung an die ICANN-Community und Diskussionsentwurf[56] vom 28. Mai 2001 hat der derzeitige Präsident der ICANN, M. Stuart Lynn, klar zum Ausdruck gebracht, dass seitens der ICANN die Entwicklung und Betreibung alternativer RSS und DNS nicht erwünscht ist. Die ICANN hält an dem Konzept einer einzigen, autoritativen Root-Zone fest, multiple RSS bzw. DNS gefährden nach Lynns' Ansicht die Stabilität und Einheit des Netzes. Insbesondere würden alternative RSS die Möglichkeit der Konfusion von Internet-Aktivitäten – etwa der Zustellung von Nachrichten an unrichtige, zufällig gleichlautende Adressen – schaffen.

5.4 Exkurs: .EU-Domain

In der Mitteilungen[57] KOM (2000) 421 und im Verordnungs-Vorschlag[58] KOM (2000) 827 vom 12. Dezember 2000 formulierte die Kommission der EU den Wunsch der Einführung einer geographischen TLD .eu, welche von einem eigens dafür zu schaffenden bzw. zu bestellenden Register verwaltet werden soll. Es wurde bis dato eine Vielzahl von Vorschlägen aus Politik und Wirtschaft eingeholt, wobei die Interessen verständlicher Weise insbesondere hinsichtlich der Verwaltung weit gefächert sind. Für die Reform des und damit auch die Einführung neuer gTLDs ist, wie oben bereits ausgeführt, die ICANN zuständig. Mit einer Vorstandsentschließung hat die ICANN dieses Begehren der EU grundsätzlich bereits akzeptiert[59]. Die EU-Kommission hat auch bei der ISO die Aufnahme des Kürzels „EU“ in die Länder-Code-Liste beantragt und steht diesbezüglich regelmäßig in Verbindung mit der ICANN; die TLD „.eu“ im Internet soll implementiert werden, sobald ein Register besteht.

6. Finanzierung der ICANN

Der ICANN-Vorstand vertritt grundsätzlich die Position, dass sich seine unterstützenden Organisationen und die Mitgliedschaft „ohne feste Aufgaben“ selbst finanzieren sollten. Bestimmte Aktivitäten, wie etwa die Bearbeitung von Anträgen zur Zulassung von Registrierungsstellen, sollten hingegen gesondert finanziert werden, um unbeabsichtigten Subventionen an die ICANN bzw. an die Unterstützenden Organisationen zu unterbinden. 1999 nahm der Vorstand der ICANN die Empfehlungen einer zur Finanzierungsfrage eingesetzten Task Force an und legte ein für die gemeinnützige Organisation angemessenes Kostendeckungsprinzip, Verbesserungen bei der ICANN-Haushaltsfinanzierung und die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Gruppen von Beitragenden fest.

Danach haben zur Finanzierung insbesondere die Bereichsnamenregister, die Registrierungsstellen für Bereichsnamen und die IP-Adressenregister beizutragen, wobei folgender Umlageschlüssel zur Beitragspflicht beschlossen wurde: 55% der Kosten des Haushaltes für gTLD-Register und -Registrierungsstellen, 35% für ccTLD-Register und 10% für IP-Adressenregister. Nach Meinung der EU-Kommission[60] könnte u.a. der Ausgleich zwischen der Finanzierung durch die Bereichsnamenregister und die IP-Adressenregister jedoch noch verbessert werden, wenn etwa eine geringe Gebühr für die Nutzung aller (jetzt und künftig) zugeteilten IP-Adressenblöcke eingehoben würde.

7. Verwaltung von Domain-Namen & Streitschlichtung

7.1 Vergabe & Verwaltung von Domain-Namen

Die wirtschaftliche Bedeutung von Domain-Namen ist evident und kommt jener von Marken- und Namensrechten mittlerweile gleich. Dies wird insbesondere etwa an den erzielten Rekord-Summen für den Verkauf bestimmter Domain-Namen deutlich[61]. Nach dem derzeitigen System sind Domain-Namen weltweit einzigartig und einmalig, Domain-Namen können nicht mehrfach vergeben werden. Die Zuteilung von Domain-Namen erfolgt bislang grundsätzlich nach dem Prinzip „*First Come, First Serve*“ (zu Deutsch: „Wer zuerst kommt, wird zuerst bedient.“). Wer als erster um die Registrierung, also um Eintragung in die Datenbank bei den die jeweilige Domain verwaltenden Institutionen ansucht, bekommt den Domain-Namen grundsätzlich zugesprochen. Wenn ein Domain-Name bereits vergeben ist, ist er schlichtweg nicht mehr verfügbar[62].

Wie bereits ausgeführt, werden die wirtschaftlich bedeutendsten generischen TLDs .com, .net und .org nunmehr über ein SRS - durch mehrere von der ICANN akkreditierte Registrare - gleichzeitig bzw. gemeinsam verwaltet. Aufgrund der evidenten Gefahr einer „Mehrfach-Vergabe“ der Domains werden die Datenbanken laufend aktualisiert und abgeglichen. ccTLDs werden hingegen zumeist durch Unternehmen in den jeweiligen Ländern oder Regionen betrieben, welche seinerzeit bei der IANA um die Zuweisung bestimmter IP-Adress-Blöcke zur Verwaltung angesucht und diese übertragen bekommen haben. So werden etwa die Domain-Namen unter der geographischen TLD .at von der österreichischen Firma NIC.AT Internet Verwaltungs- und Betriebsges.m.b.H vergeben und verwaltet.

7.2 Streitschlichtung & Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy – UDRP

Die eintragenden Organisationen behalten sich in der Regel vor, offensichtlich missbräuchliche Eintragungsansuchen zurückzuweisen[63]. Eine genauere Prüfung, ob durch die Eintragung und Betreibung fremde Rechte, wie etwa Namens- oder Markenrechte, verletzt werden, erfolgt jedoch nicht. Zur Schlichtung von (vorwiegend namens-, marken- und wettbewerbsrechtlicher) Domain-Streitigkeiten hat die ICANN eine Resolution[64] erlassen, zu deren Einhaltung sich die akkreditierten Registrare der generischen TLDs verpflichten mussten. Diese Resolution ist damit grundsätzlich nur für Streitigkeiten bezüglich der .com, .net und .org-Domains bestimmt. Den nationalen Vergabestellen steht es jedoch frei sich ebenfalls der UDRP zu unterwerfen. DENIC und NIC.AT haben dies bisher nicht getan.

Die UDRP greift die WIPO-Vorschläge auf und regelt im wesentlichen, dass den Registraren eine Übertragung, Sperrung oder Löschung eines Domain-Namens nur dann erlaubt ist, wenn dies durch eine Vereinbarung der Streitparteien, durch ein Gericht bzw. durch eine Schlichtungsstelle entschieden wurde.

Derzeit sind vier von der ICANN anerkannte Schlichtungsstellen tätig: Klagen über Domainstreitigkeiten nach der UDRP werden von der WIPO[65] in Genf, der kanadischen Organisation E-Resolution[66], und dem U.S.-amerikanischen National Arbitration[67] und seit Mai 2000 auch das CPR Institute for Dispute Resolution[68], ein bereits seit 1979 bestehende Schlichtungsstelle, behandelt.

Kann der momentane Inhaber der Domain kein legitimes Interesse oder keinerlei rechtlichen Anspruch auf die Domain nachweisen oder hat er die Domain nur zum Zweck des Weiterverkaufs registriert, können die

Schlichter den Registrar zur Löschung der Domain auffordern. Der Rechtsweg zu ordentlichen Gerichten bleibt nach der UDRP jedoch jedenfalls unbenommen. Soweit die Schlichtungsstellen über die gemeinsamen Regeln hinaus eigene solche erlassen (zB WIPO Supplemental Rules for UDRP), dürfen diese jenen der ICANN nicht widersprechen. Diese zusätzlichen Regeln betreffen jedoch vorwiegend administrative Fragen wie etwa Verfahrensgebühren etc.

8. Politische & rechtliche Aspekte der Verwaltung des Internet

8.1 Politische Relevanz

Unbestreitbar stellt die Kontrolle bzw. die Verwaltung von IP-Nummern und Domain-Namen ein wesentliches Machtinstrument im Internet und damit in der gesamten Informations- und Kommunikationsgesellschaft dar. Wer die Root-Zone beherrscht, kann potenziell dauerhaft - zumindest aber für bestimmte Zeit einzelne Domains oder auch ganze Domainbereiche einfach dadurch unerreichbar machen, dass diese aus der Root-File genommen werden. Dies kann weitreichende wirtschaftliche und politische Folgen haben – bereits heute setzt ein Grossteil der Wirtschaft, zunehmend aber auch der öffentliche Bereich auf eine gesicherte Funktion des globalen Informations- und Kommunikationsnetzes Internet. Immer mehr Dienstleistungen sind online verfügbar bzw. werden online erbracht[69]. Man stelle sich nur vor, die gesamte ccTLD .at wäre von einem Moment zum nächsten nicht mehr erreichbar. Die Funktion des Internet hängt an der Sicherheit und Stabilität der Root-Server. Richtig ist zwar, dass eine Änderung in der Root-Zone am A-Root-Server sich letztendlich erst dann global auswirkt, wenn auch die anderen 12 Root-Server diese geänderten Daten übernommen haben. Dies erfolgt aber grundsätzlich automatisch, da diese die Daten der Root-Zone im wesentlichen laufend spiegeln und übernehmen. Alle übrigen lokalen Domain-Name-Server beziehen ihre Daten wiederum von den hierarchisch übergeordneten 13 Root-Servern. Zudem befinden sich nur drei der insgesamt 13 Root-Server außerhalb der U.S.A..

Schon ein kurzzeitiger Ausfall eines Webservers kann fatal sein: So führten etwa im Jänner 2000 unrichtige Einträge in der Root-File bei NSI wiederholt dazu, dass der deutsche Online-Service-Provider GMX einige Tage nicht erreichbar war, Dienstleistungen nicht erbracht werden konnten – insbesondere E-Mails nicht abgerufen bzw. zugestellt werden konnten. GMX war gezwungen aufgrund dieser Panne einen geplanten Börsegang zu verschieben.

Gemeinsam mit der rasant wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Internet gewinnt Internet Governance selbst an politischer Bedeutung.

8.2 Position der EU

Die EU-Kommission befasst sich seit geraumer Zeit mit „Internet Governance“. Das bedeutendste offizielle Dokument in diesem Zusammenhang ist die Mitteilung[70] der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 11.4.2000 zur Organisation und Verwaltung des Internet, welches im folgenden kurz dargestellt wird. Um den Kontakt der Institutionen der EU und der europäischen Wirtschaft zur ICANN zu intensivieren und eine aktivere Beteiligung an der Tätigkeit der ICANN zu ermöglichen wurde zudem das EC-POP [European Community Panel of Participants in Internet Organisation and Management] geschaffen. Darüberhinaus betreibt die EU eine eigene Informationswebseite[71] zu diesem Thema.

Nach dem eingangs genannten Papier haben Teilnehmer aus der europäischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle dabei gespielt, „die Stellung der Europäischen Union auf allen Stufen der Koordinierung der Aufgaben in Verbindung mit der Internet-Infrastruktur zu verankern“ - nämlich im Vorstand und in den unterstützenden Organisationen der ICANN, beim RS-System, bei den Internet-Registern und - Registrierungsstellen und in vielen Standardisierungs-Organisationen, der IETF und dem W3C. Die EU-Kommission setzt sich für eine Beibehaltung und Vertiefung der ICANN-Mitgliedschaft der europäischen Privatwirtschaft und ihre Beteiligung an den Arbeiten der ICANN ein und hält dies sowohl aus Sicht der Internet-Nutzer als auch „im Hinblick auf das Allgemeinwohl“ für sinnvoll .

Die Kommission hält in ihrer Mitteilung gleich zu Beginn fest, dass das internationale Hauptanliegen bezüglich der Organisation und Verwaltung des Internet derzeit darin bestehe, sicherzustellen, das weltweite öffentliche Interesse am Internet tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Das Internet soll also dem Wohl der gesamten Weltbevölkerung dienen. Alle im Rahmen der kürzlichen Initiative der Kommission „eEurope“[72] vorgeschlagenen Aktionen würden letztlich von der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Internet-Infrastruktur in Europa und der übrigen Welt abhängen. Wegen der enormen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Kontrolle und Verwaltung des Internet stellen sich aus der Sicht der EU u.a. folgende Grundsatzfragen, welche in der über 40 Seiten umfassenden Mitteilung behandelt werden:

- die internationale Neutralität der ICANN

- die verbleibende Verfügungsgewalt der U.S.-Regierung über die Internet-Infrastruktur insbesondere die Root-Server
- internationale Aspekte der Politik va. in bezug auf geistiges Eigentum, Wettbewerb und Datenschutz & Privatsphäre
- die Frage, inwieweit Register und Registrierungsstellen der ICANN unterstehen
- die Mitsprache der (Entwicklungs-)Länder bei der ICANN, – „digital divide“[73]

Auf Seite 9 und 10 der Mitteilung findet sich eine politisch und völkerrechtlich in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Stellungnahme zur Mitwirkung der Staaten an der Verwaltung des Internet (insbesondere im Rahmen des GAC):

“ [...] Im allgemeinen wollen die Regierungen an der Organisation und Verwaltung der Internet-Infrastruktur wohl nicht als direkte Entscheidungsträger mitwirken. Dementsprechend unterstützen sie grundsätzlich die Haltung der US-Regierung in dieser Angelegenheit. Darüber hinaus ist der ICANN-Vorstand in der Praxis auf die Vorschläge des GAC eingegangen. [...] Sollte die ICANN jedoch ihren Einfluß auf andere Bereiche, die nach Ansicht der Regierungen die Interessen der Öffentlichkeit betreffen, stillschweigend oder *de facto* ausdehnen oder es zu einer grundlegenden Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vorstand und dem GAC kommen, dann müßte das derzeitige Verhältnis wahrscheinlich überprüft werden.” [KOM (2000) 202, S. 9]

Angesichts des klar formulierten Des-Interesses der EU-Mitgliedstaaten an einer direkten Mitwirkung bei der Verwaltung des Internet erscheint es geradezu grotesk, dass die Kommission im selben Atemzug zugesteht, dass eine wirksame Koordinierung der Internet-Infrastruktur durch die ICANN eine Grundvoraussetzung für *viele* andere Ziele und Wünsche im breiteren Zusammenhang der Internet-Politik darstellt (insbesondere für die Informationsgesellschaft, den elektronischen Geschäftsverkehr und die Kommunikation). Dies relativiert zwar einerseits die zuvor erwähnte Feststellung zur Abhängigkeit *aller* Aktionen der Initiative eEurope von der Stabilität des Internet. Andererseits ist man sich aber offenbar bewusst, dass die Tätigkeit der ICANN längst Bereiche berührt, welche auch die Interessen der Öffentlichkeit betreffen, da

“ [...] die ICANN und der GAC, selbst im Rahmen ihres eng begrenzten Auftrages, bereits Entscheidungen treffen, die Regierungen in anderen Zusammenhängen normalerweise in internationalen Organisationen selber treffen würden.“ [KOM (2000) 202, S. 10]

Dennoch bestünde ein Konsens, dass ein solches Vorgehen – also die Schaffung einer internationalen Organisation zur Verwaltung des Internet - angesichts der Art des Internet und der Schnelligkeit der Ereignisse unmöglich sei und dass die gegenwärtige selbstregulierende Struktur, unterstützt durch eine aktive Überwachung zur Wahrung der Interessen der Allgemeinheit, die beste Lösung darstelle.

Die gewählte Formulierung lässt jedoch weniger auf ein mangelndes Interesse der EU bzw. ihrer Mitgliedsstaaten an einer direkten Mitwirkung bei der Verwaltung der Kernfunktionen des Internet schließen, als vielmehr auf das Eingeständnis eines politischen bzw. faktischen Unvermögens. Ob und inwiefern die „Haltung der U.S.-Regierung in dieser Angelegenheit“ - insbesondere aber deren Beziehung zur ICANN - von den Mitgliedsstaaten der EU unterstützt werden sollte, wird im folgenden Punkt näher betrachtet.

8.3 Rechtliche Natur der ICANN

Die ICANN ist nicht nur hinsichtlich ihres technischen Mandates – nämlich der Verwaltung der Kernfunktionen des gesamten Internet – sondern auch juristisch betrachtet einzigartig: Die ICANN ist eine nach kalifornischem Recht[74] eingetragene Gesellschaft zum Wohl der Allgemeinheit ohne Erwerbscharakter. In Art. 4 der Gründungsurkunde[75] steht jedoch unter anderem:

„4. Die ICANN wird bei ihrer Arbeit das Wohl der Internet-Gemeinschaft als Ganzes im Auge haben und ihre Aufgaben im Einklang mit den relevanten Prinzipien des Völkerrechts, der anwendbaren internationalen Übereinkommen und des innerstaatlichen Rechts ausüben, [...] durch offene und transparente Prozesse, die Wettbewerb und offenen Zugang zu Internet-Märkten ermöglichen.“

Insbesondere die Formulierung „im Einklang mit den relevanten Prinzipien des Völkerrechtes“ erscheint interessant. Die ICANN wurde durch keinen internationalen Vertrag gegründet und ist zweifelsohne keine Internationale Organisation. Dennoch wird die ICANN von einem international besetzten, 19-köpfigen Vorstand geleitet. Den drei Unterstützenden Organisationen der ICANN gehören mehrere Internationale Organisationen im völkerrechtlichen Sinne sowie supranationale Organisationen als Mitglieder an – d.h. diese verfügen nach dem Statut über Mitgliederstatus und können Vertreter entsenden, welche im Vorstand der ICANN stimmberechtigt sind. Dazu gehören insbesondere die ITU, die ISO, die OECD und die WIPO. Wie *Kleinwächter*[76] (Kleinwächter 2000) treffend aufzeigt, ist die ICANN weder ein Welt-Unternehmen noch eine NGO. Auch die häufig verwendete

Bezeichnung der ICANN als „Weltregierung des Internet“ ist verfehlt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die ICANN im Herbst 2000 fünf der 19 Vorstands-Direktoren durch zuvor erwähnte, weltweite Online-Wahl ermitteln lies, um dem sich selbst auferlegten Anspruch an Internationalität und Vertretungslegitimation für die gesamte „Internetgemeinde“ zu unterstreichen.

So sehr die ICANN ihre internationale Legitimation und private, unabhängige Natur zu unterstreichen sucht, so eindeutig ist sie andererseits nach wie vor vom U.S. Wirtschaftsministerium abhängig. Ihre gesamte Kompetenz, ja ihre Daseinsberechtigung, leitet sich schließlich aus dem mittlerweile mehrfach modifizierten und erneuerten MoU ab. ICANNs Kontrolle der Root-Zone ist zweifach eingeschränkt: Einerseits befindet sich die Root-File nicht auf dem Server der ICANN sondern nach wie vor auf jenem der Firma NSI; andererseits kann das U.S. Wirtschaftsministerium jederzeit bei Einhaltung einer 120-tägigen Frist[77] den Vertrag mit der ICANN aufkündigen und die gesamte Kontrolle der Kernfunktionen des Internet wieder selbst übernehmen.

Bereits vor Gründung der ICANN wurde vielfach gefordert, dass in einer internationale Institution zur Verwaltung des Internet nicht nur die Interessen der Regierungen, der Wirtschaft und Industrie vertreten sein sollten – sondern eben auch jene von NGOs, Nutzer-Gemeinschaften und der Nutzer selbst. Bereits im U.S.-Wirtschaftsministerium Green und White Paper wurde daher das Konzept einer „private bottom-up coordination and representation“ angesprochen. Vertreter der ICANN argumentieren hingegen, dass die Verwaltung der Kernfunktionen des Internet als transnationale Problematik erkannt wurde und zugunsten einer effizienten Regelung im Interesse der Beteiligten ohnedies versucht werde, letztere möglichst auch einzubeziehen.

Folgt man jedoch den Thesen *Froomkins* [78] (Froomkin 2000) - einer der heftigsten amerikanischen Kritiker der ICANN – wird die ICANN vom U.S.-Wirtschaftsministerium zur indirekten Kontrolle des Internet missbraucht. Er führt im wesentlichen aus, dass eine derartige Verwaltung und Kontrolle des Internet nach U.S.-amerikanischem Recht grundsätzlich gänzlich verfassungswidrig sei, da dies den Interessen des Staates und der Öffentlichkeit widerspreche und eine „Privatisierung“ nur zum Schein stattgefunden habe. Zumindest würden aber dadurch, dass die ICANN die Befugnis erhalten habe, politisch und rechtlich relevante Entscheidungen zu treffen und diese auch ausübe, die für die Verwaltung, öffentliche Verfahren bestehenden Rechtsvorschriften[79] verletzt.

Die rechtliche Natur der ICANN stellt unbestreitbar ein novum dar und ist daher wohl am ehesten als

Organisation sui generis zu betrachten. Diese neue Form transnationaler Governance ist jedenfalls noch lange nicht abschließend diskutiert und bleibt bis dato ungewiss, welche relevanten Prinzipien des Völkerrechtes die ICANN bei Ausübung ihrer Aufgaben achten und beachten möchte bzw. tatsächlich beachten wird.

8.4 Internet Governance als neuer Schlüsselbegriff

Der zusammengesetzte Begriff *Internet Governance* steht heute vorwiegend für die Organisation, Konzeption und Koordination der Verwaltung des globalen Netzwerkes. Bereits zur Zeit der Entstehung des Internet - als Daten-Kommunikationsnetz von Militär und Wissenschaft - vom Konsens der Beteiligten getragen - wurde die Bezeichnung „Net Governance“ im Zusammenhang mit den technischen Parametern, welche für den Betrieb des Netzes erforderlich waren, verwendet. Damals umschrieb der Begriff aber auch Formen der Selbstregulierung des Internet.

Governance wird von Langenscheidt[80] mit „1. Regierungsgewalt oder -form, 2. Herrschaft, Gewalt, Kontrolle“ übersetzt. Von den zahlreichen Begriffsbestimmungen des Wortes *Governance* bietet sich im Zusammenhang mit dem Internet die Definition der Commission on Global Governance der UN (Vereinten Nationen) aus dem Bericht *Our Global Neighbourhood* [81] an:

„Governance is the sum of the many ways individuals and institutions, public and private, manage their common affairs. It is a continuing process through which conflicting or diverse interests may be accommodated and co-operative action may be taken. It includes formal institutions and regimes empowered to enforce compliance, as well as informal arrangements that people and institutions either have agreed to or perceive to be in their interest.“

Damit ist *Governance* also die Summe der Mittel und Wege, mit welchen natürliche und juristische Personen sowie private und öffentliche Institutionen die sie betreffenden Angelegenheiten regeln. Für unvermeidlich auftretende Interessensunterschiede und Konflikte werden gemeinsam Regeln zur Konfliktvermeidung und -lösung gesucht und geschaffen. Der Begriff *Internet Governance* erscheint aber ebenfalls noch nicht abschließend definiert und wird oft auch als Überbegriff für die Fülle von technischen, juristischen, wirtschaftlichen und (gesellschafts-) politischen Themenbereichen gebraucht, welche sich mit der Architektur des Internet und seiner Verwaltung beschäftigen[82].

Wie auch der Ansatz der EU-Kommission zeigt, geht die Thematik „Internet Governance“ weit über reine Fragen der Administration des IP-Adressraumes, des DNS, des RS-Systems und der Protokolle hinaus - Governance als ein neuer juristischer, wirtschaftlicher, politischer und philosophischer Schlüsselbegriff[83]. Seit der Kommerzialisierung des Internet kommt der Verwaltung des Netzes nicht nur enorme wirtschaftliche, sondern auch große politische Bedeutung zukommt. Dies ist wohl ein wenig mit der seinerzeitigen Macht der Phönizier über die Meere zu vergleichen: Wer das Internet kontrolliert, beherrscht die „Network-Economy“ und regiert in gewisser Weise einen neuen, virtuellen, internationalen Raum, welcher durch das physische Netzwerk „Internet“ entstanden zu sein scheint – den *Cyberspace*.

9. Quellenverzeichnis

[1] U.S. Department of Defence Advanced Research Projects Agency (DARPA), manchmal auch ARPA, mehrmaliger Namenswechsel, im Internet unter <http://www.arpa.mil/>. Urspr. Aufgabe der ARPA war es, neue Technologien im Bereich Kommunikation und Datenübertragung zu entwickeln, um den USA einen technologischen Vorsprung gegenüber der UdSSR zu verschaffen

[2] Im Internet unter <http://www.isi.edu/>

[3] Näheres zur IANA im Internet unter <http://www.iana.org/>

[4] Im Internet unter <http://www.nsf.gov/>

[5] NSF Cooperative Agreement No. NCR-9218742, 1993, im Internet unter <http://www.networksolutions.com/legal/internic/cooperative-agreement/agreement.html>

[6] Im Volltext unter <http://ftp.univie.ac.at/netinfo/rfc/rfc1591.txt> abrufbar

[7] R. Wenning, Der große Streit um Internet-Domain-Namen, *JurPC*, im Internet unter <http://www.jura.uni-sb.de/jurpc/aufsatz/19980031.htm>, Leiner B. u.a.: A Brief History of the Internet, 1998; Hasset R. u.a., Governing the Internet, <http://www.internetlegal.com/governin.htm>, 1998; Laga G., *Rechtsprobleme im Internet*, WUV, Wien, 1998, S. 25 ff,

[8] Im Internet unter <http://www.isoc.org/>

[9] Im Internet unter <http://www.fnc.gov/>

[10] Das InterNIC ist ein integriertes Netzinformationszentrum und ein „WHOIS“-Dienst für die bestehenden gTLD .COM, .NET und .ORG. Die InterNIC-Bereichsnamen und die InterNIC-Webseiten werden von NSI an das US-Wirtschaftsministerium übertragen. Näheres im Internet unter <http://www.internic.net/>

[11] Im Internet unter <http://www.apnic.net/>

[12] Im Internet unter <http://www.ripe.net/>

[13] Im Internet unter <http://www.arin.net/>

[14] Im Internet unter <http://www.ispa.at/>

[15] Im Internet unter <http://www.nic.at/>

[16] Urspr. wurde die ccTLD .AT vom EDV-Zentrum der Universität Wien im Namen des österreichischen Forschungsnetzes, des AConet-Vereins, verwaltet. Dieser hatte einen Teil der Verwaltung, nämlich die Domains unter der generischen SLD .co.at an die Firma Eunet delegiert. Mit der Gründung der NIC-AT GmbH wurden dieser dann von AConet und EUnet sämtliche Verwaltungsbefugnisse übertragen. Lediglich die Administration der generischen SLD .gv.at wird vom Bundeskanzleramt, jene der generischen SLD .ac.at nach wie vor vom AConet-Verein durchgeführt.

[17] Im Internet unter <http://www.denic.de/>

[18] Näheres zu SAIC im Internet unter <http://www.saic.com/>

[19] Im SAIC-Aufsichtsrat finden sich u.a. „Spooks“ („Hacker-Ausdruck“ für Geheimdienstler und Militärs) wie etwa der Ex-CIA-Boss John Deutch, NSA(National Security Agency)-Direktor Inman

[20] Im Internet unter <http://www.verisign.com/>

[21] Im Internet unter <http://www.itu.org/>

[22] Im Internet unter <http://www.wipo.org/>

[23] Näheres zum gTLD-Memorandum-of-Understanding im Internet unter <http://www.gtld-mou.org/gTLD-MoU.html/>

[24] CORE im Internet unter, <http://www.corenic.org>

[25] Green Paper im Internet unter <http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/022098fedreg.htm>

[26] UNITED STATES DEPARTMENT OF COMMERCE: Management of Internet Names and Addresses, Docket Number: 980212036-8146-02, 1998, im Internet unter http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/6_5_98dns.htm

[27] „Wir wurden über eine weitgehende Unterstützung für den neuen Vorschlag sowohl von der EU als auch vom privatwirtschaftlichen Sektor der europäischen Mitgliedstaaten informiert [...]“, *ZDNet News*: EU stimmt DNS-Reform grundsätzlich zu. Internationale Besetzung der neuen Vergabestelle ICANN aber noch offen“, 10. November 1998, <http://www.zdnet.de/news/artikel/1998/11/10005-wf.htm>

[28] Im Internet unter <http://www.icann.org/>

[29] Vgl. die Eigendarstellung der ICANN unter <http://www.icann.org/general/abouticann.htm>.

[30] Im Internet in der aktuellen Fassung im Volltext abrufbar unter <http://www.icann.org/general/bylaws.htm>

[31] Der Volltext des MoU findet sich im Internet unter <http://www.icann.org/general/icann-mou-25nov98.htm>;

[32]“The collaboration will address: Operational requirements of root name servers, including host hardware capacities, operating system and name server software versions, network connectivity, and physical environment. [...] The study will address the technical management of the entire Internet (DNS) root server system, including all (currently thirteen) root servers located throughout the world and the techniques and equipment for generating, maintaining, and distributing authoritative root zone files. [...] by implementing them in a controlled manner on the Internet (DNS) root server system. Any change(s) in the designated authoritative source for root zone files must be approved by the Department of Commerce in a separate document and nothing in this SoW or this Agreement is intended to direct such a change.” Der Volltext des CRADA findet sich im Internet unter <http://www.icann.org/committees/dns-root/crada.htm>

[33] Ein guter Überblick über die bestehenden Vereinbarungen findet sich unter <http://www.icann.org/general/icann-mou-25nov98.htm>

[34] Näheres zum SRS unter <http://www.icann.org/registrars/accreditation-history.htm>. Ein Liste der akkreditierten Registrare (Domain-Verwaltungs-Stellen) findet sich auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/registrars/accredited-list.html>.

[35] E. Schweighofer, „Wer reguliert das Internet“, *Medien und Recht*, C.H. Beck Verlag München, 2000, S. 347-355, sowie die informativen Seiten der ICANN selbst unter <http://www.icann.org/> sowie des EC-POP [European Community Panel of Participants in Internet Organisation and Management] unter <http://www.ec-pop.org/>

[36] Die ICANN-Bylaws sind unter <http://www.icann.org/bylaws-09apr99.html> abrufbar.

[37] Im Internet unter <http://www.ccc.de>

[38] Der Verlauf und die genauen Ergebnisse dieser ersten weltweiten Online-Wahl können auf der Seite der ICANN <http://www.icann.org> nachgelesen werden.

[39] Eine kurze Biographie Stuart Lynns findet sich unter <http://www.icann.org/biog/lynn.htm>

[40] Mike Roberts war zuvor Vizepräsident der EDUCOM. EDUCAUSE (früher EDUCOM) ist eine Kooperation aus mehr als 1800 vorwiegend amerikanischen Universitäten und sonstigen Bildungseinrichtungen und Firmen im Bereich der

Forschung und Bildung mittels neuer Informationstechnologien. Nähere Informationen unter <http://www.educause.edu/defined.html>

[41] Vgl. dazu ua. <http://www.icann.org/icp/icp-1.htm/>

[42] Es fällt auf, dass das US-Amerikanische Standardisierungsinstitut NIST, <http://www.nist.gov/>, eine Abteilung des US-Wirtschaftsministeriums, hier scheinbar nicht vertreten ist.

[43] Eine Liste der akkreditierten Mitglieder des GAC findet sich im Internet unter http://www.noie.gov.au/projects/international/DNS/gac/GAC_reps.htm

[44] Auch der erste Vorsitzende des RSSAC wurde vom ICANN-Vorstand direkt bestellt. Es handelt sich um den Japaner Jun Murai, Präsident des JNIC (Japan Network Information Center), Vorsitzender des japanischen Netz-Forschungsprojektes WIDE und Professor an der KEIO Universität /Japan. Vgl. dazu <http://www.icann.org/biog/murai.htm>

[45] US-Amerikanische Standardisierungs-Behörde; Abteilung des US-Wirtschaftsministeriums. Im Internet unter <http://www.nist.gov/>

[46] US-Amerikanische Telekom-Verwaltungsbehörde, welche ebenfalls dem US-Wirtschaftsministerium untersteht. Im Internet unter <http://www.ntia.doc.gov/>

[47] Diese Vereinbarung ist im Internet im Volltext unter <http://www.icann.org/committees/dns-root/crada.htm> abrufbar.

[48] Näheres zur Arbeit und den bisherigen Ergebnissen dieses Komitees unter <http://www.atlargestudy.org/>

[49] Communiqué des Governmental Advisory Committee vom 16. November 2000, Marina del Rey, California USA, im Internet unter <http://www.icann.org/committees/gac/communique-16nov00.htm>

[50] Vgl. ICANN- Presseerklärung vom 16.11.2001 unter <http://www.icann.org/announcements/icann-pr16nov00.htm>

[51] Näheres zu den neuen Domains, insbesondere Informationen zu den einzelnen Bewerbern und der allfälligen zukünftigen Verwaltung dieser Domains finden sich auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/tlds/>

[52] Näheres zur operativen In-Betriebnahme der ersten zwei neuen Domains .biz und .info unter <http://www.icann.org/announcements/icann-pr26jun01.htm>

[53] Näheres auf der Seite von NSI im Internet unter <http://www.networksolutions.com>

[54] Vgl. etwa RFC 2870 im Internet unter <ftp://ftp.isi.edu/in-notes/rfc2870.txt>

[55] P. Albitz, C. Liu, deutsche Übersetzung von P. Klicman, A. Roeschies, „DNS und BIND“; O'Reilly Verlag, Deutsche Ausgabe der 3. Auflage, 1999; vgl. auch die Beschreibung der Funktionen von BIND auf der Seite des Internet Software Consortium ISC unter <http://www.isc.org/products/BIND/>

[56] Im Internet unter <http://www.icann.org/stockholm/unique-root-draft.htm>

[57] Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 5.7.2000, KOM (2000) 421, Internet-Bereichsnamensystem – Einführung der Bezeichnung .EU als Bereichsname oberster Stufe

[58] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einführung des Internet-Bereichs oberster Stufe ".EU " vom 12.12.2000, KOM (2000) 827 endgültig, 2000/0328 (COD)

[59] Auf Antrag der Kommission im Juli 2000 nahm der ICANN-Vorstand am 25. September 2000 eine EntschlieÙung an, der es der ISO (Internationale Normenorganisation, Genf) gestattet, den Code „EU vorbehaltlich entsprechender vertraglicher Vereinbarungen an die Europäische Gemeinschaft zu delegieren. Siehe: <http://www.icann.org/minutes/prelim-report-25sep00.htm>

[60] Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 11.4.2000, KOM(2000) 202, Organisation und Verwaltung des Internet, Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998-2000, S. 7, Punkt 2.1.1.

[61] Etwa 1996 der Verkauf „tv.com“ an die Firma CNET um \$ 15.000,- USD oder 1997 der Verkauf des Domain-Namens „business.com“ um \$ 150.000,-USD an die Firma Business.com, Inc.

[62] Ein Domain-Name unter einem TLD kann nur einmal vergeben werden, es können jedoch die selben Second-Level-Domains (kurz: SLDs) unter unterschiedlichen TLDs mehrmals vergeben werden (so z. B. www.gmx.at und www.gmx.de, www.yahoo.com und www.yahoo.de). Es sind mehrere Subdomains möglich.

[63] Bei den Vergabebedingungen handelt es sich rechtlich gesehen eigentlich um Allgemeine Geschäftsbedingungen.

[64] Die Resolution ist auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/udrp/udrp.htm> abrufbar und

[65] Näheres zur WIPO im Internet unter <http://arbitr.wipo.int/domains/>

[66] Im Internet unter <http://www.eresolution.ca/>

[67] Im Internet unter <http://www.arbforum.com/domains/>

[68] Im Internet unter <http://www.cpradr.org/ICANN-Menu.htm>

[69] Schlagworte wie E-Government, Online-Verwaltungs-Services, Virtueller Magistrat sind aus dem Tagesgeschehen nicht mehr wegzudenken.

[70] Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 11.4.2000, KOM(2000) 202 Organisation und Verwaltung des Internet, Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998-2000

[71] Im Internet unter http://europa.eu.int/ISPO/intcoop/i_govern.html

[72] Mittlerweile wurde von der Kommission der EU der dritte Aktionsplan (eEurope+ 2003) veröffentlicht. Ausführliche Informationen zur gesamten Initiative eEurope im Internet unter http://europa.eu.int/information_society/eeurope/index_de.htm, wo auch die Aktionspläne als .PDF abgerufen werden können.

[73] Vgl. etwa unter <http://www.politikdigital.de/netzpolitik/globalisierung/divide.shtml>

[74] Zugrundeliegendes Gesetz ist das sog. California Nonprofit Public Benefit Corporation Law ("CNPBCL")

[75] Vgl. Art. 4 der ARTICLES OF INCORPORATION OF INTERNET CORPORATION FOR ASSIGNED NAMES AND NUMBERS As Revised November 21, 1998: "The Corporation shall operate for the benefit of the Internet community as a whole, carrying out its activities in conformity with relevant principles of international law and applicable international conventions and local law and, to the extent appropriate and consistent with these Articles and its Bylaws, through open and transparent processes that enable competition and open entry in Internet-related markets. To this effect, the Corporation shall cooperate as appropriate with relevant international organizations", im Internet unter <http://www.icann.org/general/articles.htm>; Vgl. auch Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(2000) 202: Organisation und Verwaltung des Internet, Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998-2000, 11.4.2000, S.6,

[76] W. Kleinwächter, „ICANN als United Nations der Informationsgesellschaft? Der lange Weg zur Selbstregulierung des Internet“ *Multimedia und Recht*, C.H. Beck Verlag München, Heft 8, 1999, S. 452 ff.; W. Kleinwächter, „ICANN: „Blaupause“ für ein neues Politikmodell?“ *Multimedia und Recht*, C.H. Beck Verlag München, Editorial, Heft 9, 2000, S. 513-514,

[77] Vgl. Art. VII des MoU zwischen dem U.S. Wirtschaftsministerium und der ICANN vom 25.11.1998: „VII. PERIOD OF AGREEMENT AND MODIFICATION/TERMINATION This Agreement will become effective when signed by all parties. The Agreement will terminate on September 30, 2000, but may be amended at any time by mutual agreement of the parties. Either party may

terminate this Agreement by providing one hundred twenty (120) days written notice to the other party. In the event this Agreement is terminated, each party shall be solely responsible for the payment of any expenses it has incurred. This Agreement is subject to the availability of funds." Im Internet unter <http://www.icann.org/general/icann-mou-25nov98.htm>

[78] M. Froomkin, "Wrong Turn In Cyberspace: Using ICANN To Route Around The APA And The Constitution", *50 Duke L. J.* 17, 2000, im Internet unter <http://www.law.miami.edu/~froomkin/articles/icann-body.htm>

[79] Insbesondere der Administrative Procedure Act (APA).

[80] LANGENSCHIEDTS Großes Schulwörterbuch, Englisch-Deutsch, Sonderausgabe für österreichische Schulen, Wien 1994,

[81] Commission on Global Governance, United Nations, Our Global Neighbourhood, im Internet unter <http://www.cgg.ch/CHAP1.html>

[82] A. Somek, „Demokratie an ihrer historischen Grenze?“ Alpacher Mediengespräche 2000, „[...]“Governance“ ist der neue Schlüsselbegriff. Sei es mit oder ohne Einbezug der Regierung, sei es global oder im Kontext regionaler Zusammenschlüsse: „governance“ als die sachspezifisch ausdifferenzierte, flexible Kooperation zwischen Staaten, supranationalen Akteuren und NGOs avanciert zum Medium einer Politik, von der man behauptet, sie könne sich globalen Herausforderungen stellen. Vom „government“, das über ein Segment des Globus regiert, erwartet man sichtlich bloß noch, als dezentrale Implementierungsinstanz internationaler Richtlinien zu fungieren. [...]“, 2000,

[83] K. Ishii, B. Lutterbeck, „ITR2- Internet Governance als ein neuer politischer, rechtlicher und informatischer Grundbegriff“, Berlin, 1998, Web-Dok: <http://www.ig.cs.tu-berlin.de/forschung/inetgov.html>